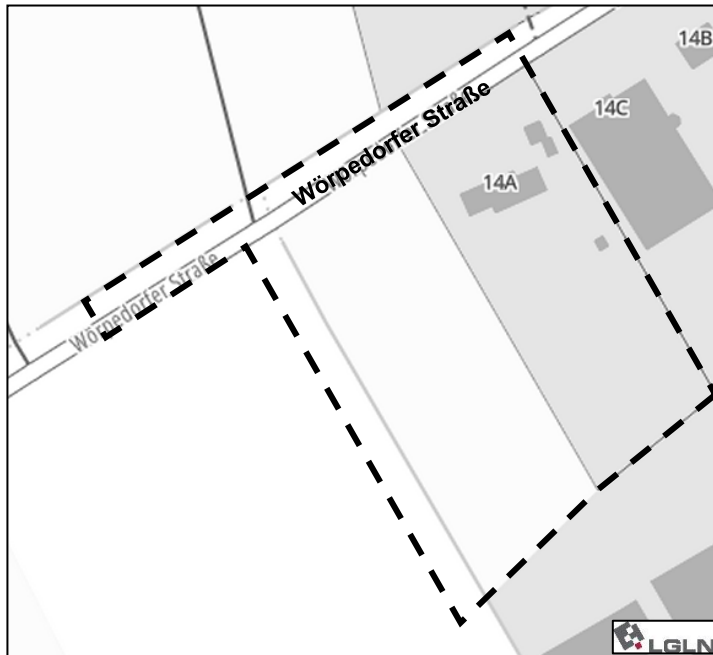


BEKANNTMACHUNG

**36. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 57 „Sondergebiet Einzelhandel Grasberg West“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Einzelhandel Grasberg West“ sowie die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Größe von ca. 1,88 ha und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans mit einer Größe von ca. 1,39 ha liegen direkt am westlichen Rand des Hauptortes Grasberg, südlich der L133/Wörpedorfer Straße (siehe Lageplan). Inhalt der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines neuen Standortes für den Neubau eines Lebensmittelverbrauchermarktes zu schaffen.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Einzelhandel Grasberg West“ sowie die Durchführung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes bekannt gemacht.

Ebenso wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerinformationsveranstaltung am Dienstag, den 28.10.2025, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zudem können die Planunterlagen (Vorentwurfsfassung) im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.grasberg.de/default.cfm?mid=47476>)

im Zeitraum vom 20.10.2025 bis 20.11.2025

eingesehen werden.

Ergänzend können die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, eingesehen werden. Hierbei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Grasberg, den 20.10.2025

DIE BÜRGERMEISTERIN
In Vertretung

(Bischof)